

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 39

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

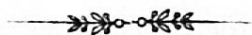
Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die große Macht der Anstalt ist der Geist des Hauses, der sich an keinem Zögling unbezeugt läßt, den einen gründlich umbildet, den andern mindestens in Zucht hält und nur Wenige so abstößt, daß ihres Bleibens nicht sein kann. Diese unsichtbare Macht ist das Lebensprinzip jeder Rettungsanstalt; sie ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, und kann sich nur bilden auf dem Grund und Eckstein des Christenthums, auf dem Glauben an Christum Jesum, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. So lange dieser Geist in der Bachteln herrscht, wird auch der Segen nicht von ihr weichen. Bis zur Stunde hat jener und dieser sie nicht verlassen.

So sehr dieser Segen mit Dank erfüllt, so darf doch der gleiche Berichterstatter mit allem Recht bei Freunden und Wohlthätern der Anstalt dem Irrthum vorbeugen, als ob etwa die Bachteln der Unterstützung nicht mehr bedürfte. So bedeutend nämlich die Einnahmen sind, so groß sind auch die Ausgaben. Die eigentlichen Anstaltskosten betragen — nach Abzug des der Anstalt vergüteten Arbeitslohnes — Fr. 15,317. 72 Ets. Diesen gegenüber stehen als direkte Einnahmen nur die Kostgelder und der Reinertrag der Landwirthschaft, welche zusammen in diesem sehr günstigen Jahre Fr. 13,689. 97 ausmachen; es ergibt sich mithin ein Ueberschuß der Ausgaben über die direkten Einnahmen von Fr. 1627. 75 Ets. Allein es ist nicht bloß dieser Ausfall, welcher durch die Opfer der Wohlthätigkeit gedeckt werden muß, sondern es haften auf der Anstalt noch Fr. 37,893. 22 Passiven, deren allmälige Abzahlung ebenfalls nur durch Hülfe der freiwilligen Beiträge ermöglicht werden kann.

Gewiß werden diese zu fließen nicht aufhören, wenigstens bis das ganze Bachtelngut von allen Passiven befreit, ledig und eigen geworden ist und noch darüber hinaus, damit die edle Anstalt immer mehr alle Knaben aufnehmen kann, die bei ihr Besserung und ein bescheidenes Dasein suchen.



Schul: Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der Unterricht des Schuljahres 1858 bis 59 beginnt an der eidg. polytechnischen Schule am 18. Okt. 1858. Das erste Halbjahr schließt am 19. März 1859.

Diejenigen, welche sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidaten anzumelden wünschen, haben bis spätestens am 7. Okt. der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldungschriften einzusenden: 1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimaths-

ort des Kandidaten, die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahrfurses, in welcher er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder; 2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird; 3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 13. Okt. zwischen 8 bis 11 oder 2 bis 4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erdgeschosß) persönlich vorzustellen und am 15. Okt. um 8 Uhr sich im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmsprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich für die Schüler über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmsprüfungen“ bezeichnet werden; für die Lehramtskandidaten über die wichtigsten Unterrichtszweige, die sie zu hören wünschen und welche Vorkenntnisse verlangen.

Diejenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben ließen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich vorerst bis spätestens den 17. Okt. d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimaths- und Wohnortes einschreiben zu lassen und insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studirender an der Universität in Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler und Lehramtskandidaten haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämmtliche Zuhörer haben vor dem Beginn des Unterrichts den Lehrern, für deren Kollegien sie sich beim Kassier eingeschrieben, bei einem persönlichen Besuche davon Anzeige zu machen.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer.

Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, sowie des Programmes für das Jahr 1858—59 und des Regulativs für die Aufnahmsprüfungen sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

— Lehrerunterstützungsverein. Allseitig eingezogene Erfundigungen haben ergeben, daß nur in 13 Kantonen (oder Halbkantonen) Lehrerunterstützungsvereine bestehen. Sämmtliche Vereine mögen 2500 Mitglieder umfassen. Die Schweiz zählt aber wohl 5000 Volksschullehrer; es bleiben demnach noch 2000, welche für die Versorgung ihrer Familien einzig auf ihren spärlichen Gehalt oder allfälligen Nebenerwerb angewiesen sind.

Bern. Zur Seminarfrage. Wie die heutige Erklärung an der Spitze der Nummer und die Entgegnungen darauf in der „Berner-Ztg.“ beweisen, ist die Seminarfrage bereits in dasjenige Stadium getreten, das wir längst, ja von Anfang an, für dieselbe befürchteten. Wenn Jemand, so ist die Seminarcommission kompetent, die Leistungen des Seminardirektors zu beurtheilen; sie, die die Pflicht hat, den Gang des Seminars speziell zu überwachen. Erklärt sie sich für Hrn. Mors, so sollten dessen Gegner sich doppelt bedenken, das Feuer der Agitation in dieser Frage zu schüren, denn dann liegt es ja auf der Hand, daß dieselbe mehr persönlicher als sachlicher Natur ist. Ubrigens ist es nicht sehr gefährlich um die Entfernung Mors's; er besitzt das Vertrauen der Behörden, die Achtung der großen Mehrzahl unsrer Lehrerschaft und die entschiedene Liebe seiner Zöglinge.

— Schulzustände. Eine Corr. der „N. Thuner-Ztg.“ bringt folgende Schilderung der Schulzustände im Oberhasle: Wie traurig es mit unserm Schulwesen vielerorts noch steht, beweist Folgendes: Im Amtsbezirk Oberhasle befinden sich gegenwärtig 23 Primarschulen und eine Privatschule. Von diesen 24 Schulen sind, die Privatschule zu Meiringen inbegriffen, 15 mit patentirten Lehrern besetzt, die übrigen 9 haben entweder provisorisch angestellte, oder dann gar keine Lehrer. Bezüglich der Lehrerbefoldungen steht es schlecht. Die meisten Lehrer haben eine spärliche Besoldung von zirka Fr. 150—200, einige auch etwas darüber, was sich vorläufig durch Schulhalten in erster und dann oft durch das Einkassiren in zweiter Linie verdienen muß.

— Um dem Lehrer eines gewissen Dorfes G. sein spärliches Einkommen etwas zu vergrößern, soll ein kluger Mann auf den Einfall gekommen sein, der Schulmeister könnte den Sommer hindurch, wo ihm das Schulhalten wenig Zeit wegnehme, die Geißhutschaft übernehmen, resp. Geißhirt werden. Da könnte er einen schönen Bazen verdienen. Das war jedenfalls eine erhabene Idee. Geseignete Stunde, in welcher ein Genius so große Gedanken zu Tage fördert. Als Seitenstück dazu dient auch, daß s. Z. ein junger, so eben aus dem Seminar ausgetretener Lehrerkandidat, der auf eine Schule der Gemeinde Meiringen aspirirte, von einem hochgestellten B. soll gefragt worden sein, ob er radikal oder konservativ sei. Die jungen Schulmeister lehren jetzt so allerlei